



Unterausschuss „Personal“ des Haushalts- und Finanzausschusses

24. Sitzung (öffentlich)

21. Oktober 2014

Düsseldorf – Haus des Landtags

16:30 Uhr bis 17:05 Uhr

Vorsitz: Werner Lohn (CDU) (Amt. Vorsitzender)

Protokoll: Beate Mennekes; Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkt:

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2014 (Nachtrags- haushaltsgesetz 2014)

3

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6700

– Öffentliche Anhörung der Berufsverbände zum Personaletat –

Nach Abgabe einiger Statements antworten die Sachverständigen auf Fragen der Abgeordneten.

Eine Übersicht über die Wortbeiträge der Sachverständigen und die schriftlichen Stellungnahmen ist der Tabelle auf der folgenden Seite zu entnehmen.

Organisationen/Verbände	Sachverständige	Stellungnahmen	Seiten
Deutsche Steuer-Gewerkschaft, Landesverband NRW	Manfred Lehmann	16/2196	3, 7
Deutscher Gewerkschaftsbund, Bezirk NRW	Michael Hermund	-	4, 8
Deutscher Beamtenbund NRW	Roland Staude	-	4, 9
Deutsche Polizeigewerkschaft, Landesverband NRW	Wolfgang Orscheschek Erich Rettinghaus	-	4 9
Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk NRW	Arnold Plickert	-	4, 9
Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW	Christian Friehoff	-	4, 10
Bund Deutscher Kriminalbeamter, Landesverband NRW	Sebastian Fiedler	16/2229	5, 9
VBE NRW	Udo Beckmann	-	5, 11
GEW NRW	Dorothea Schäfer	-	5, 11
Philologen-Verband NRW	Peter Silbernagel	16/2141	5, 11
Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs in NW	Wilhelm Schröder	-	5, 11
lehrer nrw	Brigitte Balbach	-	5, 12

Amt. Vorsitzender Werner Lohn: Sehr geehrte Damen und Herren! Ich darf Sie zur 24. Sitzung des Unterausschusses „Personal“ des Haushalts- und Finanzausschusses begrüßen. Am Anfang darf ich erklären, dass der Vorsitzende, Herr Hahnen, aus terminlichen Gründen verhindert ist und ich deswegen die Ehre habe, die Sitzung zu leiten.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Die Ehre ist ganz auf unserer Seite!)

Ich begrüße neben den Vertreterinnen und Vertretern der Landesregierung besonders die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Verbände und Institutionen sowie die Gäste.

Der einzige Tagesordnungspunkt lautet:

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2014 (Nachtragshaushaltsgesetz 2014)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6700

– Öffentliche Anhörung der Berufsverbände zum Personaletat –

Von der heutigen Sitzung wird ein Wortprotokoll erstellt.

Wir führen zunächst die öffentliche Anhörung ausschließlich zum Nachtragshaushaltsgesetz 2014 durch. Ich glaube, da können wir uns relativ kurz fassen. Ich möchte Sie daher bitten, Ihr mündliches Statement darauf zu beschränken. Im Anschluss findet die Sitzung zum Haushalt 2015 mit identischem Teilnehmerkreis statt, sodass jeder das äußern kann, was er äußern möchte.

Wir beginnen mit den Stellungnahmen der Sachverständigen.

Manfred Lehmann (Deutsche Steuer-Gewerkschaft, Landesverband NRW): In der gebotenen Kürze der Hinweis darauf, dass nach Auffassung der Deutschen Steuer-Gewerkschaft im Nachtragshaushalt die steuerliche Mehreinnahme von 64,5 Millionen € nicht enthalten ist, die sich als Konsequenz daraus ergibt, dass 430 Millionen € Lohnkosten gezahlt werden. Das nur, um die Dimension klarzumachen. Wenn 430 Millionen € in den Nachtragshaushalt eingestellt und am 1. Dezember ausgezahlt werden sollten, dann würde am gleichen Tag in der Zentralkasse des Finanzamts Düsseldorf-Nord die steuerliche Einnahme von 163 Millionen € verbucht. Der Landesanteil an der Einkommensteuer beträgt 64,5 Millionen €. Wenn man einen Nachtragshaushalt macht, sollte man auch die Einnahmen sauber kalkulieren. Beträge in der Größenordnung gehören mit Sicherheit dazu.

Ebenfalls hinweisen möchte ich auf die Leistung der Kolleginnen und Kollegen des LBV, die hinter der Abwicklung steht. Das ist ein außergewöhnliches Projekt. Wenn ich es richtig verstanden habe, ist es das größte Projekt, das SAP jemals in einer

Einzelabrechnung bewältigt hat. Das machen jetzt unsere Kolleginnen und Kollegen im LBV. Wenn man dann noch weiß, unter welcher Belastung sie stehen, dann ist das mit Sicherheit eine Anerkennung wert. Im Übrigen hätte die Landesregierung dafür ein Instrument, man nennt es Leistungsprämie. Aber darüber haben wir eben schon gesprochen.

Bleibt ein letzter Hinweis: Bei der Aufstellung des Nachtragshaushalts habe ich den Eindruck, dass sich das Ganze etwas im Ungefähren bewegt, unter anderem, weil es keine Möglichkeit gibt, den unterjährigen Haushaltsvollzug schlüssig zu überprüfen. Jetzt will ich nicht ausschließen, dass das nur ein Problem der Sachverständigen ist. Ich argwöhne allerdings, es ist auch ein Problem der Abgeordneten. Dadurch dass man nicht sehen kann, wie weit der Haushaltsvollzug ist, weiß man auch nicht, inwieweit ein Nachtragshaushalt entsprechende Werte ausgleichen muss oder vielleicht durch zusätzliche Einnahmen oder Ausgaben noch einmal extra belastet ist. Manchmal findet man das dann auch wieder. Wenn am Jahresende der Kassenabschluss gemacht wird, tauchen auf einmal Überschüsse und Restgelder auf, die offensichtlich an dieser Stelle nicht zu finden waren. Das ist bedauerlich; denn vielfach handelt es sich dabei um Personalkostenbudgets. Die Kolleginnen und Kollegen hätten es verdient, die Gelder auch nutzen zu können, wenn wir uns schon im Vorhinein breit darüber unterhalten.

Michael Hermund (Deutscher Gewerkschaftsbund, Bezirk NRW): Zu dem Punkt sage ich nichts, sondern gleich wieder etwas in der nächsten Anhörung.

Roland Staude (Deutscher Beamtenbund NRW): Herr Lohn, ich habe Ihre Einführung verstanden. Der DBB Nordrhein-Westfalen als Dachorganisation ist in der schönen Situation, sich den Ausführungen des Kollegen Lehmann ausdrücklich anschließen und diese bestätigen zu können.

Wolfgang Orscheshek (Deutsche Polizeigewerkschaft, Landesverband NRW): Stellvertretend für Herrn Rettinghaus schließe ich mich den Vorrednern an. Wir haben der Sache auch nichts mehr hinzuzufügen.

Arnold Plickert (Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk NRW): Wir schließen uns dem auch weitestgehend an. Ich will aber noch eine Anmerkung machen: Uns hat es nicht so gut gefallen, dass man der Öffentlichkeit suggeriert hat, die Haushaltssperre und der Nachtragshaushalt würden in Verbindung mit der Beamtensoldung stehen. Man versucht immer wieder, den Beamtinnen und Beamten den Schwarzen Peter zuzuschieben. Hier spielen Steuerschätzungen eine Rolle, Mindererinnahmen im Bereich der Umsatzsteuer und des Länderfinanzausgleichs. All das wird verdrängt. Natürlich waren es wieder die „bösen“ Beamtinnen und Beamten.

Christian Friehoff (Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW): An dieser Stelle sage ich auch nichts, gleich wieder gerne.

Sebastian Fiedler (Bund Deutscher Kriminalbeamter, Landesverband NRW): Ich schließe mich Herrn Plickert insoweit an, als das der Punkt ist, der auch uns massiv gestört hat. Schon bei den ersten Diskussionen und Protesten ist es so gewesen. Im Grunde klingt jetzt erneut durch, es gebe den Nachtragshaushalt nur deswegen, weil die Beamten etwas erstritten hätten, was ihnen eigentlich zustehe. Wenn man das Gesetz etwas genauer liest, dann stellt man fest, dass die Steuermindereinnahmen das Problem um einige Dimensionen größer machen als das, weswegen wir heute hier sitzen.

Die 433 Millionen € beziehen sich zudem eigentlich, wenn man sich von vornherein überlegt hätte, das Ergebnis eins zu eins zu übertragen, auf 2013 und 2014. Insoweit gehört ein Teil eigentlich zu 2013 und ist jetzt nur nachträglich in 2014 zu berechnen. – Das ist die einzige Anmerkung. Der spannendere Teil bezieht sich in der Tat auf 2015.

Udo Beckmann (VBE NRW): Ich verzichte auf einen Kommentar.

Dorothea Schäfer (GEW NRW): Ich schließe mich Herrn Beckmann vom VBE an und verzichte auch auf eine Stellungnahme zum Nachtragshaushalt.

Ich möchte aber das unterstreichen, was Herr Plickert gesagt hat. Es ist der Eindruck entstanden, dass die „bösen“ Beamtinnen und Beamten die Verursacher für den Nachtragshaushalt seien. Das ist so kolportiert worden.

Peter Silbernagel (Philologen-Verband NRW) (Stellungnahme 16/2141): Ich möchte hierzu keine Stellungnahme abgeben.

Wilhelm Schröder (Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs in NW): Der vlbs schließt sich den Ausführungen des DBB-Vorsitzenden Roland Stau-
de und des Steuer-Gewerkschaftsvorsitzenden Manfred Lehmann an. Inhaltlich stimmen wir damit völlig überein und freuen uns, wenn wir damit gleichzeitig dem Ausschussvorsitzenden eine kleine zeitliche Freude machen können.

Amt. Vorsitzender Werner Lohn: Ich denke, nicht nur dem Ausschussvorsitzenden.

Brigitte Balbach (lehrer nrw): Ich verzichte.

Amt. Vorsitzender Werner Lohn: Damit kommen wir zur ersten Fragerunde.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Herr Lehmann, welche Maßnahmen im Bereich der Finanzverwaltung sind aus Ihrer Kenntnis jetzt der Haushaltssperre, die eine Erhöhung der globalen Minderausgabe um 100 Millionen € zur Folge haben soll, zum Opfer gefallen oder drohen ihr zum Opfer zu fallen? Ich möchte die Frage auch explizit an die Vertreter der anderen Einzelgewerkschaften richten, soweit Sie Erkenntnisse aus Ihrem Bereich darüber haben. Denn die von Herrn Lehmann in der schriftlichen Stellungnahme angesprochene erhöhte globale Minderausgabe ist ja einer der haus-

haltsrelevanten Teile, die in dieser Anhörung zu berücksichtigen sind. In den Fachausschüssen haben wir die eine oder andere Stellungnahme zu der Frage erhalten, wie die Wirkung aus Sicht der Landesregierung ist. Uns interessiert aber natürlich die Praxis: Welche Eindrücke, Erfahrungen und Erkenntnisse haben Sie dazu? Wer sich über Herrn Lehmann hinaus dazu äußern möchte, den bitte ich, sich nachher zu melden.

Herr Hermund, der DGB hatte eben nicht die Gelegenheit, sich zum Besoldungsgesetz zu äußern. Daher bitte ich um Ihre Einschätzung, ob nun das, was sich hier im Nachtragshaushalt abbildet und im Besoldungsgesetz angelegt ist, dem entspricht, was aus Ihrer Sicht angemessen und richtig ist.

Herr Plickert, Sie haben recht deutlich das Thema der Steuermindereinnahmen – darauf haben sich dann auch andere bezogen – als Hauptgrund für den Nachtragshaushalt genannt. Haben Sie oder haben andere Sachverständige Erkenntnisse zu den Ursachen der Steuermindereinnahmen? Wir kennen jedenfalls nur Aussagen des Finanzministers zu einem Sektor. Haben Sie weitergehende Erkenntnisse darüber, in welchen Bereichen es steuerlich in Einzelfällen oder generell schwierig ist?

Ralf Witzel (FDP): Meine Fragen gehen naturgemäß in eine vergleichbare Richtung. Zum einen habe ich an alle Sachverständigen die Frage, ob das, was für den Sie konkret betreffenden Personalbereich verabredet wurde, in dem Nachtragshaushalt korrekt umgesetzt ist, oder gibt es da noch Rückfragen oder Fragezeichen? Wird damit alles Notwendige abgebildet?

Zum anderen haben Sie zu Recht angesprochen, es dürfe nicht der Eindruck aufkommen, die Beamten seien schuld an der Haushaltslage des Landes. Das will ich ausdrücklich unterstreichen. Das gilt im Übrigen auch für die Haushaltssperre. Ich möchte Sie bitten, da zu differenzieren. Es gibt sehr unterschiedliche Äußerungen von Kollegen des Hauses, abhängig davon, ob Regierung oder Opposition angesprochen ist. Sie werden das von uns nie gehört haben, sondern wir haben im Kontext der Haushaltsmisere des Landes die Kausalitäten immer richtig zugewiesen. Die liegen selbstverständlich nicht bei Ihnen, wenn Sie darauf bestehen, dass eine verfassungskonforme Alimentation erfolgt.

Des Weiteren möchte ich eine Frage an diejenigen Experten richten, die von sich aus einen Beitrag dazu leisten können. Mein Vorredner hat es eben schon angesprochen: Ein wesentlicher Punkt nach Eintritt der Haushaltssperre sind Fragen nach den Folgen. Dadurch dass die Beförderungs- und Einstellungssperre vergleichsweise schnell aufgehoben wurde, sodass sich das Thema nach wenigen Wochen erledigt hatte, gibt es faktisch umso mehr Druck in anderen Bereichen, zum Beispiel was sächliche Aufwendungen angeht, um mindestens 100 Millionen € Einsparvolumen zu erzielen, die der Finanzminister für das zweite Halbjahr angegeben hat.

Wir als Opposition haben regelmäßig bei der Regierung nachgefragt, wie sie das machen will, mit welchen Instrumenten sie das erreichen will. Dann gab es immer nur heiße Luft und keine konkreten Antworten. Man wisse es selber nicht, man müsse abwarten. Wie lange die Haushaltssperre noch liefere, wisse man auch nicht, alles sei

noch im Prozess. Deshalb umso mehr an Sie als Praktiker die Frage: Spüren Sie konkret in Ihren Bereichen Konsequenzen der Haushaltssperre, zu denen Sie uns vonseiten der Politik noch Hinweise geben wollen?

Amt. Vorsitzender Werner Lohn: Es gibt keine Wortmeldungen mehr. Jetzt müssen wir noch einmal die komplette Runde durchgehen, da sich Herr Witzel mit seinen Fragen an alle gewandt hat.

Manfred Lehmann (Deutsche Steuer-Gewerkschaft, Landesverband NRW): Eine Haushaltssperre ist immer ein Notinstrument. Das wird als Bremse reingehauen, wenn man irgendwann den Eindruck hat, der Haushalt sei sonst nicht mehr zu steuern oder nicht mehr zu kontrollieren. Vor dem Hintergrund kann man im Moment des Bremsens schlecht wissen, wogegen man nicht knallt. Deswegen sehe ich es als schwierig an, zu beschreiben, wie die Maßnahme der Haushaltssperre konkrete Beträge erwirtschaften soll. Das gilt insbesondere für den Einzelplan 12. In Förderressorts mag es Dinge geben, die einfach nicht mehr ausgezahlt werden können, da kommen sicherlich größere Einsparbeträge zusammen. Im Einzelplan 12 ist das nur sehr begrenzt möglich.

Was ist bei uns konkret nicht mehr gemacht worden? – Wir haben die Weiterentwicklung der Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung eingestellt. Das hatte aber auch etwas mit der Feststellung zu tun, dass die Bewerberlage in diesem Jahr noch einigermaßen auskömmlich war. Hier hat man Beträge eingespart, die sich allerdings nur im sechsstelligen Bereich bewegen. Das ist nicht unbedingt viel.

Dann haben wir im Bereich der Beschaffung der Automation Dinge zurückgestellt, die anstanden, um Beträge einzusparen. Auch da ist nicht allzu viel zu machen.

Es gab Zurückhaltung bei Einstellungen, soweit sie überhaupt noch möglich waren, also im höheren Dienst und bei Ersatz Einstellungen im Servicebereich. Aber auch hierdurch lassen sich keine großen Beträge generieren, sondern das ist mehr oder weniger eine Art Kosmetik, vielleicht wie das Wassertrinken in der Staatskanzlei.

(Ralf Witzel [FDP]: Leitungswasser!)

Vor dem Hintergrund ist es schwer, die Sache richtig einzuschätzen. Fest steht aber auch, dass eine Haushaltssperre in vielen Teilen eine Symbolik beinhaltet, die die schwierige Situation umschreiben und sowohl nach außen als auch nach innen das Signal setzen soll: Jetzt bitte ganz besonders Obacht!

Den Umstand, dass die Beförderungssperre sehr schnell wieder aufgehoben wurde, sehe ich im Übrigen als ausgesprochen positiv an – das wird Sie nicht überraschen –; denn Beförderungen sind Ausdruck einer erbrachten Leistung. Sie basieren auf Beurteilungen und zeigen an, dass jemand richtig gut war. Sonst würde er nicht befördert. Wenn so etwas unter eine Haushaltssperre fällt, dann würden genau diejenigen getroffen, die die Leistung schon gezeigt haben, die sich engagiert für das Land eingesetzt haben. Deshalb waren wir sehr dankbar, dass dieser Teil der Haushaltssperre schnell wieder aufgehoben worden ist.

Es bleibt dann noch der Hinweis zur Entwicklung der Steuereinnahmen: In der Einschätzung zur Einnahmeentwicklung in diesem Jahr ist ausgesprochen auffällig, dass die Steuereinnahmen in den Ländern im Süden der Republik deutlich gestiegen sind, während sie in NRW deutlich gesunken sind. Für meinen Teil kann ich mir anhand der Kenndaten nicht vorstellen, dass sich das ausschließlich im Energiebereich abgespielt hat. Da wird es vielleicht auch noch andere Kriterien geben. Es ist allerdings so, dass eine zuverlässige Prognose vorher nicht möglich war und im Nachhinein dann nur noch über einen Nachtragshaushalt korrigiert werden kann. Vor dem Hintergrund bin ich gespannt, wie wir beim Haushalt 2015 über das Thema sprechen.

Michael Hermund (Deutscher Gewerkschaftsbund, Bezirk NRW): Das, was im Besoldungsgesetz steht, entspricht im Wesentlichen dem, was vereinbart ist und Gesprächsthema war. Ich war vorhin nicht als Redner angemeldet und wollte mich auch nicht äußern. Aber mir juckt es in den Fingern, doch einmal zu sagen, dass wir immer über einen Sonderfall reden. Die Eins-zu-eins-Übernahme eines Tarifergebnisses für die Beamten ist der Normalfall. Das sollte jedem klar sein. Wenn man eins zu eins übernimmt, braucht man keine nächtelangen Gespräche zu führen.

Aber wir lebten ja in einer anderen Situation. Es fand keine Eins-zu-eins-Übernahme statt, und man hielt es noch nicht einmal für nötig, mit den Tarifpartnern zu reden, sondern hat gesagt: Das machen wir mal einfach. – Das hätte ich mir in einigen anderen Bundesländern eher vorgestellt als in Nordrhein-Westfalen, aber es war nun einmal so. Dann hat man gesagt: Es wird eben nicht gemacht, und wir setzen jetzt eine Summe X fest. – Das hat die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die Beamtinnen und Beamten erbost. Ich hoffe, dass die Landesregierung daraus gelernt hat. Dass jetzt ein Nachtragshaushalt gemacht werden muss, hängt sicherlich nur zum Teil mit der Beamtenbesoldung zusammen. Man sieht es ja auch, die Zahlen setzen sich ganz anders zusammen.

Darüber hinaus wissen Sie, dass auch jetzt keine Eins-zu-eins-Übernahme stattfindet und die Beschäftigten weiterhin Millionenbeträge zur Sanierung des Haushalts beitragen. Es ist mir aber wichtig, noch einmal zu betonen, dass wir uns in einer Normalsituation befinden, wenn es um eine Eins-zu-eins-Regelung geht.

Der zweite Punkt: Haushaltssperre und Ähnliches. Man könnte sagen, es war eher ein Reflex: Jetzt drücken wir denen mal einen rein, jetzt wird direkt eine Haushaltssperre verhängt. Auch was Höhergruppierungen usw. betrifft, wird erst mal alles abgesägt. – Das ist natürlich genauso wenig nachhaltige Politik, wenn man sich überlegt, was man damit anrichtet. Sicherlich motiviert es nicht diejenigen, die darauf gewartet haben, befördert zu werden.

Insofern mein Petikum: Wir diskutieren im Moment über eine notwendige Maßnahme, die gemacht werden muss. Was uns sauer aufstößt, ist der Nachklapp, dass weiterhin gesagt wird: 160 Millionen € müssen gespart werden. – Das hängt mit daran und ist für die nächsten Jahre mit dem Nachtragshaushalt verbunden. Dazu werde ich gleich noch etwas sagen.

Roland Staude (DBB NRW): Ich kann es mir in diesem Punkt einfach machen. Ich glaube, der Fragesteller hat nicht beabsichtigt, dass eine Dachorganisation dazu Stellung nimmt. Die fundierten Auskünfte geben in dem Fall die Fachgewerkschaften. Insofern gebe ich das Wort weiter.

Erich Rettinghaus (Deutsche Polizeigewerkschaft, Landesverband NRW): Wir hatten uns nicht zur Stellungnahme zur Drucksache 16/6700 gemeldet. Insofern schließen wir uns der Steuer-Gewerkschaft an und werden uns gleich zum Haushaltgesetz 2015 melden.

Amt. Vorsitzender Werner Lohn: Vielen Dank, Herr Rettinghaus. Aber Sie waren gerade von Herrn Witzel angesprochen worden, und Sie haben geantwortet.

Arnold Plickert (Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk NRW): Was die Frage der Steuereinnahmen angeht, habe ich eine Übersicht der Monate Januar bis Juli für das Land Nordrhein-Westfalen. Die endet mit Steuermehreinnahmen in Höhe von 95 Millionen €. Das macht eine Quote von 0,4 % aus. Die Landesregierung hat aber mit einer Steigerung von 5,2 % gerechnet. Das ist auf das ganze Jahr bezogen. Da wir nicht davon ausgehen, dass wir bis zum 31. Dezember eine Erhöhung von 0,4 auf 5,2 % hinbekommen, ist das, glaube ich, die Differenz, die jetzt im Haushalt fehlt und mit dem Nachtragshaushalt egalisiert wird.

Zu den Einschränkungen innerhalb der Polizei: Zunächst einmal gab es einen lauten Aufschrei, als die Beförderungssperre kam. Die Kollegen haben gesagt: Erst hat man uns die Besoldungsrunde aufgedrückt, dann haben wir vor Gericht recht bekommen, und 48 Stunden später gibt es die Bestrafung dafür, indem die Beförderungen nicht mehr ausgesprochen werden. – Da war die Landesregierung aber sehr schnell. Das ist im Prinzip nach einem Monat rückgängig gemacht worden; denn es gab auch Erschwernisse. Wenn jemand zwei Jahre vor der Pensionierung steht, dann fehlt die Beförderung auch am Ruhegehalt. Wir hätten Szenarien erlebt, dass Kollegen 35, 40 Jahre im Dienst gewesen wären und nicht mehr ihre letzte Stufe erreicht hätten. Aber da hat die Landesregierung sofort reagiert, es ist ein Erlass gekommen. Das ist von uns äußerst positiv bewertet worden.

Wir hatten vereinzelt Schwierigkeiten im Tarifbereich, was Höhergruppierungen und Beförderungen betrifft. Das lag aber nicht an der Rechtslage, sondern eher daran: Wenn solch ein Erlass ins Land geht, dann vergehen schon mal drei, vier, fünf Wochen, bis er an der zuständigen Stelle in der Behörde ankommt, weil die Rechtslage nicht richtig geklärt ist, weil es viele Nachfragen gibt. Das hat sich aber in einem kleinen Bereich gehalten. Es sind auch ein paar Sachmittel nicht angeschafft worden. Aus der Polizei selber ist letztlich, nachdem die Beförderungsfrage geklärt war, kein „Land unter“ gekommen.

Sebastian Fiedler (Bund Deutscher Kriminalbeamter, Landesverband NRW): Es ist die Frage aufgeworfen worden, ob die Verabredungen aus den Gesprächen korrekt umgesetzt worden sind. Wir waren bei den Gesprächen nicht dabei, sondern

kennen nur das Papier, das hinterher kursierte. Dem muss ich entnehmen, dass das bis auf die besprochenen 0,2 %, die Gegenstand der Diskussion gewesen sind, korrekt umgesetzt worden ist.

Zur Frage der Haushaltssperre und zu den konkreten Auswirkungen könnte man lange ausführen. Zu den Beförderungen und der entsprechenden Stimmung innerhalb der Kollegenschaft ist viel Richtiges gesagt worden. Aktuell finden insbesondere externe Fortbildungen und Ähnliches nicht mehr statt, weil sie hinreichend begründet werden müssen. Bei einer Fortbildung müsste begründet werden, dass die Dienstausübung ohne die Fortbildung nicht mehr möglich wäre. Einzelne Beschaffungen machen natürlich Schwierigkeiten.

Im Kontext von Haushaltssperre und Nachtragshaushalt fehlt mir ein Stichwort, das noch nicht gefallen ist. Es geht um die Frage: Wie wäre ein Unternehmen oder ein ehrbarer Kaufmann in Bezug auf die Dinge, die jetzt noch eingebracht worden sind, die die Besoldung betreffen, vorgegangen? – Er hätte zu dem Zeitpunkt, zu dem klar war, dass geklagt wird, entsprechende Rückstellungen für Prozessrisiken bilden müssen. Ich habe das Gefühl, das ist noch nicht hinreichend besprochen worden. Das würde uns heute in eine andere Situation versetzen. Über den Punkt sprechen wir ja nur, weil das eben nicht geschehen ist. Es hätte – um das deutlich zu machen, es steht auch in meiner Stellungnahme – für einen Kaufmann bzw. einen Vorstand erhebliche Auswirkungen, wenn er das nicht gemacht hätte. Er würde falsch bilanzieren – das ist eine Straftat, die sich „Unrichtige Darstellung“ nennt, je nachdem, um welche Gesellschaftsform es sich handelt –, er würde sich persönlichen Haftungsrisiken ausgesetzt sehen, und – nicht zu vergessen – er würde auch von einem Jahresabschlussprüfer kein Testat bekommen. Ich meine, das ist durchaus zu bereden. Das kann man ins Verhältnis setzen zum Verhalten des Finanzministers.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das kostet nur 2 % Zinsen extra!)

Christian Friehoff (Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW): Ich greife die Äußerung von Herrn Fiedler direkt auf. Genau das Problem hat auch der Bund der Richter und Staatsanwälte frühzeitig gesehen und darauf hingewiesen, dass es doch sinnvoll sei, die Rückstellung zu bilden. Denn nach unserer sicheren Überzeugung war völlig klar, dass das eine Bauchlandung würde. So ist es ja nun auch gekommen. Dementsprechend ist dann die 48 Stunden später verhängte Haushaltssperre nicht nur im Verband, sondern durchgängig bei allen Richtern und Staatsanwälten, Staatsanwältinnen und Richterinnen des Landes eher auf Sandkastenniveau wahrgenommen worden – das muss man leider in der Deutlichkeit sagen –: Du hast mir das Förmchen weggenommen, jetzt spiele ich nicht mehr mit. – So ist das wahrgenommen worden. Peinlich, peinlich, peinlich!

Die effektiven Auswirkungen – hier muss ich dann auch ein Lob verteilen – waren teilweise, jedenfalls in den strukturellen Fragen, nicht hochdramatisch. Wenn Stellen neu zu besetzen waren, also wenn es darum ging, Absolventen erstmals einzustellen, sind entsprechende Kontingente freigegeben worden, sodass man die, die sich trotz der Doppelnull tatsächlich noch beworben haben und hinreichend qualifiziert waren, auch einstellen konnte. Aber das ist ja ein Problem für sich und wird es zu-

nehmend werden. Ich habe an anderer Stelle schon auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Wedel hingewiesen. Ausgerechnet im Jahr der Doppelnull ist es erstmals nicht gelungen, alle frei werdenden Stellen zu besetzen; 93,6 % waren es nur. Das ist zwar immer noch relativ viel, aber es ist doch ein deutliches Warnzeichen.

Einige Details, die sich ausgewirkt haben, sind nicht so sehr strukturbildend oder strukturelevant, aber wirklich peinlich. Ich kenne den Fall, dass jemand zum Direktor eines kleineren Amtsgerichts ernannt worden ist, gerade in der Hochphase der Haushaltssperre, und man hat an ihn das Ansinnen gestellt, er möge doch bitte auf die Umzugskostenvergütungszusage verzichten, damit das über die Bühne gehe. Das finde ich schlicht unwürdig.

Udo Beckmann (VBE NRW): Ich kann mich den vorgetragenen Ausführungen nur anschließen. Insbesondere die Beförderungssperre haben die Beschäftigten als Abstrafung verstanden. Wenn man die Herausforderungen sieht, die auf Schule zukommen, dann kann man nur sagen: Motivation sieht anders aus.

Dorothea Schäfer (GEW NRW): Allerdings haben wir es begrüßt, dass die Beförderungssperre so schnell wieder aufgehoben worden ist. Das muss man ja auch sagen. In Bezug auf Schule war es kurz nach den Sommerferien. Dazu hat sicherlich beigetragen, dass wir dem Finanzminister die Fälle vorgetragen haben, von denen Herr Plickert schon gesprochen hat, nämlich dass bei Leuten, die kurz vor der Pensionierung stehen, eine aufgeschobene Beförderung nicht mehr pensionswirksam wird. Darauf hat er anschließend reagiert. Es ist schon gut, dass das nicht immer noch andauert.

Peter Silbernagel (Philologen-Verband NRW): Auch bei uns ist die Haushaltssperre von vielen als ein Akt der Doppelbestrafung empfunden worden. Es ist nach wie vor ärgerlich. Die Haushaltssperre dauert an. Ich weiß, dass beispielsweise Fortbildungsveranstaltungen für Fachleiter gecancelt worden sind. Ich weiß, dass es Irritationen bei Klassenfahrten gab und dass im Vorfeld, bevor die Rücknahme erfolgte, im Rahmen eines Beförderungsverfahrens noch nicht einmal hospitiert werden konnte. Das ist für die Betroffenen mehr als ärgerlich. Ich denke, die Haushaltssperre ist an der Stelle sehr fragwürdig.

Wilhelm Schröder (Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs in NW): Genauso ist es an den Berufskollegs angekommen. Nachdem man sich vorher eine Gruppe herausgesucht hatte, bei der man sich ziemlich sicher war, wie die Luft Höhe über den Stammtischen aussieht, wurde dann, nachdem diese Gruppe Zugeständnisse bekommen hatte – auch das nicht in voller Güte –, die Haushaltssperre verhängt. Das hat man schon ganz klar als eine doppelte Bestrafung empfunden. Der Kollege Plickert hat es ja eben dargestellt: Es ist für einige betroffene Kolleginnen und Kollegen, die an der Pensionsgrenze waren, bei denen es um die Pensionswirksamkeit ging, in der Tat problematisch gewesen.

Brigitte Balbach (lehrer nrw): Das wurde bei uns gleichfalls als Racheakt verstanden wie auch die Lancierung in die Presse, dass wir daran schuld seien. Das Beispiel mit den Förmchen war sehr schön dargestellt. Das war ungefähr das Niveau; ich hatte das Niveau heute schon einmal angesprochen. Man muss natürlich darauf achten, wie die Grundsätze des Berufsbeamtentums aussehen und wie man mit seinem Gegenüber umgeht.

Amt. Vorsitzender Werner Lohn: Herzlichen Dank. – Gibt es weitere Fragen oder Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann bedanke ich mich bei allen für die Teilnahme.

Eine Frage zum weiteren Vorgehen: Besteht jemand darauf, eine kurze Pause zu machen, oder können wir lückenlos weitermachen? – Dann schließe ich hiermit die 24. Sitzung des Unterausschusses „Personal“, und es folgt sofort die 25. Sitzung.

gez. Werner Lohn
Amt. Vorsitzender

27.10.2014/28.10.2014